

## Besucherregelung

Aktuell bitten wir aufgrund der immer noch hohen Inzidenzen, den Besuch auf das nötigste zu reduzieren. Die aktuellen Regelungen richten sich nach der aktuell gültigen Corona Schutz-Verordnung des Landes NRW (CoronaSchVO). Um dieser im Sinne eines umfassenden Therapieangebotes und der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, müssen folgende Regelungen beachtet werden:

Bei zu erwartendem Besuch sprechen Sie dies vorher mit Ihrem/Ihrer Therapeut\*in ab.

Voraussetzung für das Betreten der Klinik ist die 2 G+ Regel:

1. **vollständige Impfung** (mindestens 2 Impfungen) **oder**
2. **Genesenennachweis** (Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion liegt mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurück).
3. Die Corona Schutz-Verordnung sieht in Krankenhäusern zusätzlich das Vorlegen eines **tagesaktuellen Negativtests** vor.

Es besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung, einen Test in einem der Testzentren in Bad Berleburg durchzuführen.

Besucher melden sich in jedem Fall zu Beginn des Besuches an der Pforte an. Hier werden die Kontaktdaten erfasst und überprüft, ob die 2G+ Regel eingehalten wird.

Folgende **Coronaregeln** sind zu beachten:

1. Das Tragen von FFP2 Masken ist in den Gebäuden der Klinik verpflichtend.
2. Abstandsregeln sind einzuhalten.
3. Händedesinfektion beim Betreten der Häuser
4. Aufgrund der Kohortenregelung und zum Schutz der anderen Patient\*innen sind nicht alle Räume zugänglich. Es sind entsprechende Besucherzimmer eingerichtet.

Bitte beachten Sie die Hinweise des Personals.

Wir bitten weiterhin um Verständnis der uns vorgegebenen Maßnahmen.

Bad Berleburg, den 12.04.2022

Die Krankenhausleitung